

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0967
Gemeinde Bobitz		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Kämmerei		Datum: 16.01.2017
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2013		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	31.01.2017	Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.02.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die dafür entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2013 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	